



## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am 11. September 2014

Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

---

<u>Vorsitz :</u>	Wolfgang Nickel (CDU)
Anwesende Stadtverordnete:	siehe Anlage 1
Ferner anwesend:	siehe Anlage 2
Es fehlten:	siehe Anlage 3
Beginn: 19:05 Uhr	Ende: 20:55 Uhr

---

Bestandteil dieser Niederschrift sind die Drucksachenbände zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse mit den in der Tagesordnung aufgeführten Sitzungsvorlagen (MV) bzw. Tagebuchangelegenheiten (TB) der

Drucksachenlisten (DL Nrn. 45/14, 46/14) (Drucksachenband 188).

Die mit der Einladung zugegangenen und die in der Sitzung verteilten Beratungsunterlagen sind der Niederschrift entsprechend den Angaben bei den einzelnen Beschlüssen bzw. Protokollnotizen beigelegt.

Die Sitzung ist gemäß § 80a der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Tonträger aufgezeichnet.

Zu den Redebeiträgen gilt das gesprochene Wort.

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Stadtverordnetenvorsteher die form- und fristgerechte Ladung gem. § 58 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO sowie die Beschlussfähigkeit gem. § 53 HGO fest.

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
----------------	-----------------	--

---

0327      14-V-01-4006

Neubesetzung im ehrenamtlichen Magistrat; Einführung und Verpflichtung eines/einer ehrenamtlichen Beigeordneten

Herr Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel stellt fest, dass Frau Stadtverordnete Christa Knauer mit sofortiger Wirkung für den ehrenamtlichen Stadtrat Sven Kötschau in den Magistrat nachrückt. Er weist darauf hin, dass jeder Stadtverordnete hiergegen innerhalb von zwei Wochen bei ihm Einspruch einlegen kann (§ 55 Abs. 4 HGO i. V. m. § 34 KWG).

Frau Stadtv. Christa Knauer verzichtet nach Amtsantritt auf ihr Stadtverordnetenmandat.

Oberbürgermeister Gerich händigt Frau Stadträtin Knauer die Urkunde über die Berufung in ihr Amt aus (§ 46 Abs. 2 HGO).

Frau Stadträtin Knauer wird gem. § 46 Abs. 1 HGO durch den Stadtverordnetenvorsteher Nickel auf den bereits geleisteten Diensteid hingewiesen, in ihr Amt eingeführt und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet.

einstimmig

**Die beiden folgenden Punkte werden gemeinsam beraten und getrennt abgestimmt.**

0328      14-V-61-0033

Bebauungsplan "Rhein-Main-Hallen" im Ortsbezirk Mitte  
- Satzungsbeschluss -

Stv. Hinnering (Bündnis 90/Die Grünen) beantragt getrennte Abstimmung der Punkte 3 und 6.

Punkte 3 und 6:

Ja: CDU, SPD, FDP, UFW

Nein: Bündnis 90/ Die Grünen, Linke&Piraten

Enthaltung: BLW, StV. Dr. Lerschmacher

Übrige Punkte:

Ja: CDU, SPD, FDP, UFW

Nein: Linke&Piraten, StV. Dr. Lerschmacher

Enthaltung: Bündnis 90/Die Grünen, BLW

damit insgesamt angenommen

Seite 3 der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11. September 2014

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
----------------	-----------------	--

---

0329	14-V-82-0007	
------	--------------	--

Neubau der Rhein-Main-Hallen

gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen, Linke&Piraten und Stv. Dr. Lerschmacher bei Enthaltung der BLW mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und UFW angenommen

Anlagen

Wiesbaden, .09.2014

Der Stadtverordnetenvorsteher

Der Schriftführer

Nickel

Dr. Heimlich